

Gerald Eichenauer
Vakanzentänzer

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89969-217-4

Copyright © 2018 by PRINCIPAL Verlag, Münster/Westf.
Umschlagbild: © Prazis Images-Fotolia.com

www.principal.de

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Gerald Eichenauer

Vakanzentänzer



PRINCIPAL VERLAG

Der Autor:

GERALD EICHENAUER wurde 1954 in Darmstadt geboren. Er studierte Rechtswissenschaft in Mainz und legte dort auch beide juristischen Staatsprüfungen ab. 1983 trat er in den Bundesdienst ein und war dort in verschiedenen Dienststellen einschließlich eines Bundesministeriums tätig. Zuletzt arbeitete er als Personal- und Organisationschef in einer großen Bundesanstalt. Eichenauer ist Vater von zwei Kindern und lebt mit seiner Frau und zwei Katzen in Bonn.

Für Barbara, Monika und Hannes

DER RADWECHSEL

Ich sitze am Straßenhang.
Der Fahrer wechselt das Rad.
Ich bin nicht gern, wo ich herkomme.
Ich bin nicht gern, wo ich hinfahre.
Warum sehe ich den Radwechsel
mit Ungeduld?

Berthold Brecht

INHALT

KAPITEL 1: EINSTIEG	11
KAPITEL 2: BAHNSTEIG 3 <i>Vorstandsinformation</i>	12
KAPITEL 3: GESUND FÜHREN <i>Personalratsbeschwerde</i>	25
KAPITEL 4: IM BEITRITTSGEBIET <i>Überprüfung</i>	35
KAPITEL 5: TOILETTENGANG <i>Alkoholmissbrauch</i>	46
KAPITEL 6: VORGESETZTE <i>Umgang mit Kritik</i>	57
KAPITEL 7: VAKANZENTÄNZER <i>Förmliche Verpflichtung</i>	73
KAPITEL 8: BERNS UND DIE DEUTSCHEN <i>Sonderurlaub</i>	84
KAPITEL 9: LEBENSKAMPF <i>Anlassbeurteilung</i>	102
KAPITEL 10: EINSCHÄTZUNGEN <i>Ermahnung</i>	115
KAPITEL 11: KRANZSPENDE <i>Richtlinie Kranzspende</i>	123

KAPITEL 12: LINIE 66	131
<i>Abmahnung</i>	
KAPITEL 13: INTERREGIO	141
<i>Urkundenwahl</i>	
KAPITEL 14: AUSSTIEG	147

KAPITEL 1

EINSTIEG

Keine Region hat Matthias Berns so geprägt wie der Landstrich zwischen Mainz und Köln, zwischen den Rheinkilometern 498 im Süden und 688 im Norden. Geografisch ein Stückchen Oberrhein von Mainz bis zur Nahemündung in Bingerbrück, der anschließende Mittelrhein bis Bonn und dann noch ein Stück Niederrhein bis Köln.

Jahr für Jahr ist der Rheinstrom Berns ständiger Begleiter seiner Bewegungen links- oder rechtsrheinisch, mit Pkw, Eisenbahn, per Fahrrad oder auch zu Fuß.

Begleiter und gleichgültiger Beobachter von Berns' Treiben Tag für Tag.

Lassen wir uns darauf ein, an einem dieser Tage teilzuhaben.

Die der folgenden Erzählung zugrunde liegenden Ereignisse finden in der Hauptsache zwischen Koblenz und Bonn statt.

KAPITEL 2

BAHNSTEIG 3

VORSTANDSINFORMATION

Matthias Berns steht auf dem ewig zugigen Bahnsteig Gleis drei des Bonner Hauptbahnhofes. In Erwartung des IC, Abfahrt 7.14 Uhr, nach Koblenz. Der Himmel grau, leichter Nieselregen. Kein Maiwetter. Feuchte Kühle. Der Hochspannungsmast von Gleis vier starrt herüber, als ob er sich bei der nächsten günstigen Gelegenheit auf ihn stürzen wolle. Berns' Blick streift über seine Mitfahrer. Viele bekannte Gesichter – die meisten Berufspendler.

Er freut sich, dass Fred Feuerstein bereits da ist. Fred Feuerstein, einer der Spitznamen, die Berns nach jahrelanger IC-Schicksalsgemeinschaft dem einen oder anderen Mitreisenden zgedacht hat.

Da gibt es zwar keinen Barney Geröllheimer, dafür eine Sissi, eine Mona Lisa, eine weibliche Prinz-Eisenherz-Ausgabe mit dunklem Pagenkopf, einen Professor Doktor Weißwas, einen Erich Honecker und schließlich den kleinen Mann mit permanent saurer Miene, den Berns Bitterzwerg getauft hat.

Fred Feuerstein kann Berns von allen am wenigsten ausstehen. Ein Meter neunzig groß, recht breit, Bulldoggenvisage, der malmende Gorillaunterkiefer pausenlos in Kaugummizerstörung begriffen, Hände und Füße wie von einer üblen Naturlaune missgestaltete Schaufeln.

Dennoch freut sich Berns sehr, ihn auf dem Bahnsteig zu sehen. Fred Feuerstein fährt immer bis nach Mainz durch. Er gehört zu der neuen Menschengattung, die ständig online ist. Er ist deshalb über jede Zugverspätung oder Umleitung auf dem Laufenden. Seine Anwesenheit ga-

rantiert also die Pünktlichkeit des Zuges, seine Abwesenheit kann bedeuten, dass Berns schon auf der Hinfahrt Probleme bekommt. Für den empfindsam – ja fast autistisch – veranlagten Berns bedeutet Verspätung eine ungeheure Störung, ja eine Katastrophe für seinen ziemlich festgetackerten Tagesablauf.

Der Zug rollt langsam mit geringer Geschwindigkeit ein. Berns und andere Pendlerprofis haben längst ihre Startpositionen eingenommen. Der bevorzugte Einstiegspunkt, Gleisabschnitt C in Höhe des Wartehäuschens, verspricht in der Regel einen guten Sitzplatz, wenn nur endlich einmal zügig ausgestiegen würde.

Natürlich sind nicht gerade flache Trittsprossen mit großen Abständen zu bewältigen, aber viele der Aussteigenden trödeln doch zu sehr.

Und da ist es wieder, dieses Mädchen mit der Gehbehinderung. Mit schuldbewusstem Lächeln in seinem schmalen hübschen Gesicht lässt es sich, an die Haltestange geklammert, schwerfällig die Treppe hinunter.

In den Mienen der einstiegsbereiten Fahrgäste beobachtet Berns eine merkwürdige Mischung aus Mitleid, Anerkennung für die Tapferkeit des Mädchens, gepaart mit Enttäuschung und Verärgerung über den Tempoverlust bei der Eroberung eines bevorzugten Platzes und damit die verminderte Ausnutzbarkeit ihrer mühsam erarbeiteten Position. Berns fasziniert dieser Widerstreit jedes Mal aufs Neue.

Das Mädchen bewegt sich weiter langsam die Stufen hinunter. Normalerweise wird ihr jetzt irgendeine helfende Hand entgegengestreckt, um sie bei der Überwindung der letzten Sprosse zu unterstützen. Manchmal wirkt das Ganze allerdings eher wie ein ungeduldiges Herauszerren. Hat das Mädchen dann endgültig den Zug verlassen und die Bahn frei gemacht, atmen alle erleichtert auf. Mit größter Eile wird jetzt endlich der Zug geentert.

Auch Berns wird von diesem Strudel erfasst. Nach über zehnjährigem Pendeln von Bonn nach Koblenz und zurück glaubt er sich – mehr als alle anderen – zu einer komfortablen Unterbringung berechtigt. Dass vereinzelt trödelnde Aussteigende maulen, an denen er sich vorbeidrängelt und schiebt, verunsichert ihn nicht; dass ihn aber einer der zur Seite Gedrängten mit »Arschloch« titulierte, stört ihn ziemlich.

Berns, der in ähnlichen Situationen im Regelfall erst nach gefühlten 10 bis 15 Minuten Bedenkzeit wirksam kontern kann, hat urplötzlich eine helle Minute und erwidert: »Angenehm, mein Name ist Berns.«

Mit dieser Replik ist Berns bei den namentlich und berufsmäßig bekannten Mitfahrern, die er deshalb nicht mit Spitznamen belegen muss, der morgendliche Held des Bahnsteiges. Biologieprofessor Kolb-Göttersen, Richter am Landgericht Gersch, Verwaltungsjuristin Pauly und nicht zu vergessen der Meteorologe Dr. Püschel freuen sich, als wären sie für seinen Erfolg mitverantwortlich. Selbst der stocksteife und trockene Oberstaatsanwalt Köhler, der sonst nie lacht, deformiert sein fahles Beamten Gesicht zu etwas wie einem schiefen Grinsen.

Berns jedenfalls ist mit sich und der Welt zufrieden. Der Weg zu seinem Arbeitsplatz beginnt ausgesprochen gut. ›The day is my enemy‹ läuft heute nicht.

Über der Rheinstrecke Frühdunst. Waschküche, Dampfbad. Anstatt sich nun wie gewohnt in der halben Stunde Zugfahrt durch Schlaf zu stärken, bleibt Berns aktiv und vertieft sich in die von ihm vorzulegenden Unterlagen für ein sündhaft teures Führungskräfte Spezialtraining mit mehrstündigem Einzelcoaching. Berns weiß, dass dieses Coaching nicht etwa zur Behebung möglicher persönlicher Defizite angesetzt wurde, sondern als eine Art Belohnung für besonders verdiente Beschäftigte gilt, und ist seinem Vorstand – und das hat Seltenheitswert – einigermaßen dankbar. Er ackert also sein Papier nochmals durch.

Matthias Berns

Unterlagen für die Coaching-Maßnahme ›On top‹

LEBENS LAUF

Am 7.7.1959 wurde ich, Matthias Berns, als Sohn des ordentlichen Professors der Physikalischen Chemie Doktor Fritz Berns und der Bankkauffrau Margarete Berns, geborene Teichmann, in Darmstadt (Hessen) geboren.

Von 1966 bis 1971 besuchte ich die Volksschule in Darmstadt und Bickenbach (Bergstraße). Im Jahr 1971 wechselte ich auf das Gymnasium Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim und erwarb 1978 das Zeugnis der Hochschulreife.

Von Juli 1978 bis Juni 1979 leistete ich meinen Grundwehrdienst als Panzergrenadier ab.

Zum Wintersemester 1979/1980 immatrikulierte ich mich an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz für das Fach Rechtswissenschaften.

Im März 1985 bestand ich die erste juristische Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Mainz. Das Wahlfach war Arbeitsrecht.

Ab Mai 1985 war ich Rechtsreferendar im Bezirk des Oberlandesgerichts Mainz mit Stationen beim Landgericht Bad Kreuznach, bei der Staatsanwaltschaft Koblenz, bei der Kreisverwaltung des Kreises Alzey-Worms, bei der Stadtverwaltung Bingen und bei der Rechtsanwaltssozietät Prof. Dr. Schonauer, Waldecker

& Partner. Im September 1987 legte ich meine zweite juristische Staatsprüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt Rheinland-Pfalz in Mainz ab. Das Wahlfach war wiederum Arbeitsrecht.

Seit 1987 bin ich in den verschiedensten Verwendungsbereichen und Funktionen beim Bundesbetrieb für Infrastruktur tätig.

Von 1990 bis 1993 war ich in dem für diesen Geschäftsbereich zuständigen Bundesministerium für Bauen, Infrastruktur und Wohnungsfürsorge tätig.

Von 2001 bis 2008 leitete ich eine größere Niederlassung mit über 600 Mitarbeitern.

Seit September 2008 stehe ich infolge einer Organisationsänderung nur noch dem Personal- und Organisationsbereich der Niederlassung Koblenz des Bundesbetriebes für Infrastruktur vor.

Die weiteren Angaben erfolgen aufgrund der Zusage des Vorstandes, diese lediglich den an der Coaching-Maßnahme unmittelbar beteiligten Mitarbeitern Ihres Unternehmens zugänglich zu machen und die vorgelegten Unterlagen nach Abschluss des Lehrgangs unverzüglich und vollständig zu vernichten. Sollten diese Vorgaben oder der ebenfalls zugesagte vertrauliche Umgang mit den Angaben zu meiner Persönlichkeit verletzt werden, behalte ich mir juristische Schritte gegen Sie vor.

ZUM JETZIGEN BERUFSBILD

Auch wenn von der Mehrzahl der ehemaligen Niederlassungsleiter die Einführung des neuen Spartensystems unter Wegfall ihrer Position als Gesamtverantwortlicher als Degradierung empfunden wurde und mir damit nur noch die Leitung eines Personal- und Organisationsbereiches verblieb, hatte ich persönlich mit der Einschränkung meines Zuständigkeitsbereiches keine Probleme. Zudem konnte durch die Ernennung zum sogenannten Niederlassungsbeauftragten (Kordinator für die Lösung von spartenübergreifenden Niederlassungsfragen) der Reputationsverlust nach außen erheblich vermindert werden.

Ich kann auf die zusätzliche Facharbeit (Liegenschaftsverwaltung und -verwertung) gut verzichten, da ich nun die Möglichkeit habe, mich auf meine Kernkompetenzen zu konzentrieren. Diese liegen eindeutig im Personalbereich. Ich habe in den vierundzwanzig Berufsjahren im Betrieb stets die Personal- und Organisationsarbeit favorisiert, weil ich mich intensiv für Menschen interessiere. Die meisten Kolleginnen und Kollegen, die mich näher kennen – und ich am wenigsten –, können sich eine anderweitige fachliche Orientierung kaum vorstellen. Wenn ich androhe, wegen der immer größeren Individualisierung unserer Gesellschaft und einer zunehmend stärkeren allgemeinen Entwicklung zur Egomane von der fortlaufend schwieriger werdenden Personalarbeit in die Facharbeit zu wechseln, stoße ich auf generelles Unverständnis.

Organisationsfragen unterfordern mich eher, deshalb kann ich in diesem Bereich überdurchschnittliche Ergebnisse vorweisen. Im Gegensatz zur herrschenden Lehrmeinung bin ich der Auffassung, dass die Organisation in vielen Fällen ohne Weiteres vom vorhande-

nen Personalkörper bestimmt werden muss, die Organisation also fallweise – entgegen der Meinung vieler Theoretiker – ›Hure des Personals‹ sein muss.

Im Grunde bereitet mir trotz aller Widrigkeiten meine gegenwärtige Arbeit nicht unerhebliche Freude.

SELBSTBILD/SELBSTEINSCHÄTZUNG

Ich glaube, dass ich eine sehr gute Führungskraft bin, weil ich Menschen genau einschätzen kann und damit zur Lösung der vielseitigen Problemstellungen, die die tägliche Personalarbeit mit sich bringt, außerordentlich befähigt bin.

AN FOLGENDEN SCHWÄCHEN ARBEITE ICH:

Trotz meiner südhessischen Herkunft bin ich von einer schlesischen Mutter zu einem Übermaß an preußischem Pflichtgefühl erzogen worden.

Bei Nichterreichen der mir von mir selbst und von außen gesetzten Ziele reagiere ich mit Selbstzweifeln und Schuldgefühlen, m. E. ein Produkt meiner Erziehung.

Suizidgedanken habe ich hingegen nie gehegt.

Ich reagiere zu sensibel darauf, wie ich von außen gesehen und beurteilt werde.

Ich werde zu gern gelobt und geehrt.

Ich neige dazu, harmlose sachliche Kritik auf die emotionale Ebene zu transformieren und sie als Kritik an meiner Person zu verstehen.

Ich sage ungern (und nicht gegenüber jedem): »Das war mein Fehler.«

Ich übernehme Verantwortung für Probleme, für die eigentlich andere verantwortlich sind.

Ich will perfekter sein, als ich je werden kann.

Bei Absolvierung eines von allen Beteiligten als ›äußerst hart‹ eingestuften, dreitägigen Führungskräfte-tests mit Einzelinterviews, Assessment-Center und computergestützter Erhebung von Fragekatalogen zu soziopsychologischen Problemstellungen (Teilnehmer: Führungskräfte aus Bundesverwaltungen, Bundesbetrieben und der freien Wirtschaft) habe ich als Zweitbester von zwölf Teilnehmern abgeschnitten.

Die Auswertung der Maßnahme ergab die folgenden positiven Feststellungen:

- hohes Maß an Zielorientiertheit
- hohe soziale Kompetenz
- gute Adressatenorientierung
- uneingeschränkte Vorbildfunktion
- Überzeugungskraft
- ausgeprägte Veränderungsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit
- hohes Initiativpotenzial

(Die beiden letzten Komponenten wurden – um bei der Wahrheit zu bleiben – von Berns kurzerhand ergänzt.)

Die Auswertung der Maßnahme ergab nur eine negative Feststellung:

- unfaires Zweikampfverhalten

Dieser Einschätzung will ich nicht widersprechen, denn sie spiegelt meine Persönlichkeitsstruktur zum Testzeitpunkt exakt wider. Zur Rechtfertigung erlaube ich mir jedoch folgende Anmerkung: Damals hatte ich die Position des Niederlassungsleiters noch nicht erreicht. Ich befand mich also in einem Konkurrenzkampf mit mir zum Teil an Berufserfahrung, Fachkenntnissen, und das bemerke ich hier ganz offen und selbstkritisch, an Intelligenz überlegenen Gegnern. Ich war von jeher der Auffassung, dass man sich Fairness leisten können muss. Das war zu diesem Moment nicht der Fall.

(An dieser Stelle hat Berns die kritische Feststellung, er handle zu wenig aus Eigeninitiative, einfach unterschlagen.)

MOTIVATION FÜR DIE COACHING-MASSNAHME

Für mich war und ist Lernen ein lebenslanger Prozess. Ich gehe davon aus, dass der von Ihnen konzipierte Lehrgang mir dabei hilft, meine Potenziale vertieft zu analysieren und mich dabei unterstützt, meine Schwächen zu minimieren und meine Stärken zu optimieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Bonn, im Mai 2015

Matthias Berns

Schon jetzt gefällt Berns das eine oder andere seines Konvolutts nicht mehr so gut, da ist sicher noch Luft nach oben. Er verspürt aber keinerlei Lust, etwas daran zu ändern. Zudem weiß er, dass jede verbessernde Korrektur die Gefahr in sich birgt, an anderer Stelle Verschlechterung zu bewirken.

In Koblenz spuckt der IC seine menschliche Ladung aus, in der Hauptsache Berufspendler aus Köln und Bonn.

Geodäten, Diplomagronomen, Betriebswirte, Ingenieure, Meteorologen, leider nur wenige Juristen. Wie jeden Morgen bietet sich das gleiche Bild. Ein Außenstehender würde fragen: »Ist denn heute Wandertag?«

Die typische Gutmenschenuniformierung: Sneaker, Mephisto-Gesundheitsschuhe, Jeans, Cordhosen, Jack-Wolfskin-Jacken, Rucksäcke. Es fehlen nur die Nordic-Walking-Stöcke. Keine Schirme, gegen Regen sind Kapuzen und in der Regel ziemlich dämmlich wirkende Kappen vorgesehen. Armleuchter müssen scheinbar die Hände frei haben. Selten mal ein Anzug mit Krawatte oder ein schickes Kostüm; das sind dann allerdings in der Regel Juristen, Banker oder Unternehmensberater. Der Pendlerstrom ergießt sich über Roll- und Bahnsteigtreppe Richtung Ausgang.

Die sneakerbeschuhten Füße voreinander setzend eilen die Pendler mit großen, raumgreifenden Schritten ihren Arbeitsplätzen zu. Berns sieht vor sich eine wogende Masse von Rucksäcken, Tornistern, Ranzen. So ähnlich muss der Rückzug Napoleons mit seiner Grande Armee nach der Eroberung und Niederbrennung von Moskau von hinten ausgesehen haben, spottet er in Gedanken. Ab in eure Silos, vorher an die Stechuhr! So individuell gekleidet werdet ihr euch sicher leichttun, kreativ zu wirken. Aber übertreibt es bitte nicht.

Und dann sieht er sie: Frau Staatsanwältin Spohr. Graues Kostüm, weiße Bluse, Pumps, schicke abgestimmte Hand-

tasche, eine Augenweide nicht nur für ihn. Noch ist der Morgen nicht verloren.

So betritt Berns eine Viertelstunde später gut gelaunt seine Dienststelle. Wir sehen uns gezwungen, an dieser Stelle anzumerken, dass dies selten genug der Fall ist. Daher erhebt sich die berechtigte Frage: Bleibt das so?

Warten wir in aller Ruhe ab.

Routine: Vorstandsinformation



Bundesbetrieb für
Infrastruktur

Bonn, den 24.04.2015

Der Vorstand informiert

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

viele von Ihnen werden kürzlich den fünfteiligen Fernsehfilm ›Die Affäre Bernauer‹ im Deutschen Fernsehen verfolgt haben. Die Handlung dieses Filmes war u. a. geprägt von einem Szenario des Bundesbetriebes für Infrastruktur, das an Klischees, die teilweise bis ins Absurde reichten, nicht zu übertreffen war. Das gilt sowohl für die Beschreibung der Bediensteten unseres Bundesbetriebes und für deren räumliche Unterbringung als auch für die gezeigten Verfahrensabläufe. Diese mussten beim unbefangenen Betrachter den Eindruck erwecken, der Bundesbetrieb bestehe nur aus notorischen Kaffeetrinkern, deren einziges Ziel es ist, Bürger und Kunden über den Tisch zu ziehen, ja sogar persönlich zu erniedrigen.

Gegen eine satirische Darstellung unseres Betriebes oder unserer Beschäftigten ist sicher nichts einzuwenden – auch wir können über uns selbst lachen –, aber diese Grenzen wurden weit überschritten. Es wurden bestehende Vorurteile bestätigt bzw. neue erzeugt.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass wir dieses Zerrbild unseres Bundesbetriebes und der einzelnen Beschäftigten aus-

drücklich missbilligen. Wir können in diesem Zusammenhang nur das wiederholen, was wir bereits mehrfach betont haben: Die Beschäftigten des Bundesbetriebes für Infrastruktur und deren Angehörige genießen in der Politik, in der Wirtschaft und bei der Bevölkerung ein hohes Ansehen, das Sie sich alle redlich erarbeitet haben.

Bitte treten Sie anders lautenden, durch »Die Affäre Bernauer« provozierten Stimmen weiterhin durch Ihr einwandfreies persönliches Auftreten gegenüber Bürger und Kunden und durch Ihr faires dienstliches Handeln entschieden entgegen, dann wird die Affäre nur eine sehr kurze bleiben.

Klaus Wiedergang Dr. Lena Tröster Dr. Werner Kluge

KAPITEL 3

GESUND FÜHREN

PERSONALRATSBESCHWERDE

In seinem Dienstzimmer angekommen, wartet schon die von seiner Vorzimmerdame, Frau Gersdorf, liebevoll zubereitete halbe Kanne Kaffee auf ihn. Berns schenkt sich seinen schwarzen Humpen, Aufschrift: ›Der Chef hat immer recht‹ voll, gibt Kaffeesahne (12 % Fett) hinzu und beginnt sofort mit der Arbeit. Also wer ist denn überhaupt da? Sein Vertreter, Oberregierungsrat Kleemann, nicht. Der wird nämlich als Führungskraft geschult. Er besucht das Seminar ›Gesund führen‹.

Die Seminarbeschreibung lautet wie folgt:

Führungskräfteschulungen

Seminar Modul FK 135

Gesund führen

Führungskräfte haben durch ihr Verhalten und ihre Entscheidungen entscheidenden Einfluss sowohl auf die Gesundheit als auch auf die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten.

Es werden Strategien zur Sicherung der Work-Life-Balance und zur Burn-out-Vorbeugung entwickelt.

ZIELSETZUNG:

Verstehen der Voraussetzungen für gesundes Arbeiten und Leben.

Erkennen der Zusammenhänge zwischen dem eigenen Verhalten und der Gesundheit der geführten Beschäftigten.

Kennenlernen der Grundsätze zum gesunden Führungsverhalten.

Erlernen von Grundregeln zum Umgang mit Beschäftigten in schwierigen Lebenssituationen.

Berns hat die Akte Norbert Seiler auf dem Bock. Der Vorgang ist gerade frisch reingekommen. Berns mag druckfrische Vorgänge. Sie wirken auf ihn naiv und unschuldig wie frisch gefallener Schnee. Die alte Verwaltungspraxis, nach der ein Vorgang erst gut abgegangen sein muss, ist ihm wesensfremd.

Der Verwaltungsarbeiter Seiler ist als ziemlicher Stinkstiefel verrufen, der keine Situation auslöst, den Bundesbetrieb runterzumachen. Geistiges Potenzial von extremer Übersichtlichkeit. Diesmal hat er einen Kollegen angemacht. Berns hat das Jagdfieber gepackt. Der Montagmorgen hält also ein besonderes Geschenk bereit, um ihm den Tag schmackhaft zu machen! Sein Killerinstinkt ist geweckt. Er wird gestaltend eingreifen.

Allerdings reicht das Fehlverhalten bedauerlicherweise nicht für eine außerordentliche Kündigung aus. Berns wird ihm in Vorbereitung einer späteren Kündigung eine Abmahnung hinknallen, die sich gewaschen hat. Das Maß ist jetzt nämlich endgültig voll. Die rote Marke ist erreicht. Das Schwein ist schlachtreif.

Obwohl die Erstellung einer Abmahnung weit unter dem Schwierigkeitsgrad der üblichen Aufgaben von Berns' Hierarchieebene liegt, macht er sich gleich an die Arbeit. Man gönnt sich ja sonst nichts. Außerdem möchte Berns die Abwesenheit seines Vertreters ausnutzen, der zwar fachlich über jeden Zweifel erhaben ist, in solchen Fällen manchmal gerne Gnade vor Recht ergehen lässt. Obwohl streng evangelisch, ist Kleemann aufgrund jahrzehntelanger Personalerfahrung mit allen Wassern gewaschen.

Berns witzelt: »Mit allen Wassern getauft.«

Kleemann lässt jedenfalls ähnlich wie Berns nichts anbrennen. Als verantwortlicher Personaler kann er letztendlich nicht ständig mit dem Grundgesetz unterm Arm herumlaufen. Nach außen hin strahlt er dennoch – und das durchaus zu Recht – ein hohes Maß an Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit aus. Kleemann wirkt so anständig und zuverlässig, dass Berns sich vergleichsweise schmutzig vorkommt. So lässt er gegenüber Kleemann in der Tat keine Gelegenheit aus, einen vermeintlichen Verdacht von Leichtfertigkeit und Unzuverlässigkeit zu zerstreuen. Ob diese Anstrengungen überhaupt nötig sind, vermag Berns nicht zu beurteilen. Über solche Fragen sprechen die beiden nicht. Nach über zehnjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit hält Berns die Erörterung solcher Themen sogar für schädlich; für irgendwie viel zu privat. Er will ja mit Kleemann keine Familie gründen. Im Übrigen hat Berns – man kann es glauben oder lassen – in seinen fast dreißig Berufsjahren immer den Eindruck eines Ehrenmannes erwecken können.

Ein weiterer Grund für Berns' Handanlegen: Er will handwerklich nicht einrostet; dazu ist der eine oder andere Einsatz auf Sachbearbeiterniveau nicht nur von Nutzen sondern auch dringend geboten.

Er diktiert – stöhnend unterbrechend für Aktenstudium, Vorschriftenrecherche und Ausformulierung besonders treffender Textpassagen – in natürlich klarer juristischer Sprache und nicht etwa im trockenen Kanzleistil wie folgt:

Kopf: Bundesbetrieb für Infrastruktur Niederlassung
Koblenz

Aktenzeichen: OP 135419

Ansprechpartner: Herr Berns

Sehr geehrter Herr Seiler,

hiermit erteile ich Ihnen eine schriftliche Abmahnung aufgrund Ihres Fehlverhaltens am 07.05.2015. An

diesem Tag haben Sie gegenüber Ihrem Kollegen Herrn Michael Korf in Ihren Aufenthaltsräumlichkeiten auf der Liegenschaft Koblenzer Berg die Äußerung getätigt, er solle mit seinem ›pädophilen Gehabe‹ aufhören, nachdem er Sie aufgefordert hatte, einen leeren Karton nicht stehen zu lassen, sondern diesen abzuräumen.

In einem Personalführungsgespräch am 11.05.2015 wurde Ihnen in Anwesenheit von Regierungsamtsfrau Schäfer, dem stellvertretenden Betriebsmeister Herrn Claudio Rösch und dem betroffenen Herrn Korf Gelegenheit gegeben, sich zu diesem erhobenen Vorwurf zu äußern. Sie haben die Aussage nicht bestritten, gaben jedoch an, dass Sie nur ein falsches Wort benutzt hätten; Sie meinten stattdessen ›infantil‹. Weiterhin führten Sie aus, dass im Bereich des Liegenschaftspersonals bereits seit Längerem persönliche Diskrepanzen herrschen und Sie sich des Öfteren Sprüche gefallen lassen müssten. Beispiele dazu benannten Sie nicht, bzw. Sie wollten auf das in der Vergangenheit Vorgefallene nicht näher eingehen. Es bleibt jedoch festzustellen, dass Sie Ihre Äußerung weder bedauern, noch dass Sie bereit sind, sich für die Bezeichnung von Herrn Korf als ›pädophil‹ bzw. ›infantil‹ zu entschuldigen. Durch den mit Ihnen geschlossenen Arbeitsvertrag erwachsen sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Zu den allgemeinen Pflichten des Arbeitnehmers gehört gemäß § 41 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – besonderer Teil Verwaltung – die Pflicht, die geschuldete Leistung gewissenhaft und ordnungsgemäß auszuführen.

Beim Wort ›gewissenhaft‹ gerät Berns ins Stocken. Es erscheint ihm zu abgedroschen, fast als Leerformel.

Der Jurist sagt: »Ein Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis.«

Berns sagt: »Ein Blick in ›Sag es treffender‹ (ein Handbuch mit 25.000 sinnverwandten Wörtern und Ausdrücken für den täglichen Gebrauch in Büro, Schule und Haus) ermöglicht die geschliffenste Formulierung.«

Obwohl er ein Vielleser ist und den Unterschied zwischen Hendiadyoin, Pleonasmus und Tautologie draufhat, bedient er sich immer wieder dieser Hilfe. Im Internet hat er jedenfalls nichts Vergleichbares gefunden. ›Gewissenhaft‹ ist als eine dritte Variante bei ›zuverlässig‹ eingeordnet. Das Handbuch bietet außerdem sorgsam, sorgfältig, pflichtgetreu, präzise, pünktlich, prompt, verlässlich, vertrauenswürdig, unverdächtig und weitere zwölf Begriffe an. Berns gefällt das alles nicht, er bleibt bei gewissenhaft.

Ein anderes Handbuch ›Reden für jeden Anlass‹ (Baujahr 1980!) hilfreich untergliedert in Kapitel wie Trauerreden, Reden im Familien- und Freundeskreis, Reden im öffentlichen Dienst, Feste auf dem Land (!) usw. hat Berns inzwischen weggeschmissen. Er benötigt so etwas nicht mehr. Nach fast dreißig Jahren Führungs- und Repräsentationserfahrung, dabei auch als sogenannter ›Grußaugust‹, kann man Berns nachts um zwei Uhr wecken und er legt in einer knappen Viertelstunde eine perfekte Rede hin. Dabei ist es ziemlich egal, ob zum Anlass eines Dienstjubiläums, einer Beförderungsfeier, einer Geburtstagsfeier oder gar einer Beerdigung. Dies sei nur am Rande bemerkt.

Er fährt jetzt mit dem Diktat wie folgt fort:

Dies beinhaltet gleichzeitig, sich so zu verhalten, wie es von Angehörigen des öffentlichen Dienstes erwartet wird. Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben Aufgaben des Staates zum Wohl der Allgemeinheit wahrzunehmen. Dieses bringt mit sich, dass an den öffentlichen Dienst und seiner Angehörigen – ohne

Rücksicht auf den Status im Einzelfall – erhöhte Anforderungen an Pflichtbewusstsein und Verhalten gestellt werden.

Durch diese erhöhten Anforderungen wird unter anderem Ihr Grundrecht nach Art. 5 Abs. 2 des Grundgesetzes auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt, soweit durch die Ausübung der Betriebsfrieden gestört wird. Im Übrigen erhält das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit eine Einschränkung im allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Erklärungsempfängers, im vorliegenden Fall also des Herrn Korf.

Was ist los mit Berns, kommt er jetzt auch noch mit dem Grundgesetz? Schießt er mit Kanonen auf Spatzen? Ist ihm endgültig der Gaul durchgegangen? Er diktiert, immer hemmungsloser werdend, weiter:

Die von Ihnen gegenüber Ihrem Kollegen ausgesprochenen Worte ›pädagogisch‹ (auf Kinder vor der Geschlechtsreife gerichtetes sexuelles Interesse) und ›infantil‹ (kindlich, in der Entwicklung stehen geblieben) sind abträglicher Art und nicht einem gegebenenfalls üblichen legeren Umgangston unter Kollegen zuzurechnen. Vielmehr stellen diese Worte einen persönlichen Angriff dar. Sowohl subjektiv durch Herrn Korf als auch objektiv werden derartige Bekundungen als ehrverletzend und beleidigend empfunden. Darüber hinaus sind sie im besonderen Maße geeignet, das Betriebsklima (im Sachgebiet) negativ zu beeinträchtigen.

Dieses Verhalten verstößt gegen die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsende Pflicht des erwartungsgemäßen Verhaltens. Die Pflichtverletzung wird ausdrücklich missbilligt und nicht geduldet. Ich fordere Sie daher auf, derartige Äußerungen, die geeignet sind,

den Betriebsfrieden zu stören, bzw. die Ehre anderer zu verletzen, zu unterlassen. Im Wiederholungsfalle behalte ich mir vor, weitergehende arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten.

Ein Abdruck dieser Abmahnung wird Ihrer Personalakte im Unterordner D zugefügt. Das Tarifrecht sieht hierbei keine Tilgungsfristen vor, dennoch erkläre ich mich einverstanden, dieses Schreiben nach drei Jahren (nach Aushändigung) aus Ihrer Personalakte, Unterordner D, zu entfernen und zu vernichten, sofern zwischenzeitlich keine Verfehlung der aufgezeigten Art mehr auftreten. Ein zeitgerechter Antrag Ihrerseits ist nicht erforderlich. Die Entfernung wird nach drei Jahren von Amts wegen vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Berns) OP 1000/ OP 1203

2. Herrn Seiler persönlich ausgehändigt am:

3. OP 13002 bitte in Personalakte aufnehmen

Voll auf die Zwölf! Das hat gegessen! Das ist gelungen! Berns hat nicht nur eine Duftmarke gesetzt, er konnte wieder einmal seine juristische Definitionsschärfe unter Beweis stellen. Und außerdem: Jetzt weiß zumindest der liebe Herr Seiler, was Berns unter gesundem Führen versteht.

Gäbe es eine Ästhetik des ›Feuerns‹ so wäre er sicherlich berufen, diese Kunstform weiter zu kultivieren.

Wenn Berns sich selbst öffentlich bedauert, was recht oft vorkommt, führt er Typen wie Seiler gerne an. Ein Prozentsatz von knapp 5 % der Bediensteten in seinem Zuständigkeitsbereich würden 50 % seiner wertvollen Arbeitskraft binden. Diese fehlten ihm dann, um sich um die große Mehrzahl der anständigen Bediensteten zu kümmern.

Wir nehmen das Berns nicht ganz ab, wissen wir doch, dass gerade diese 5 % in Berns' täglicher Arbeit das Salz in der Suppe sind und Berns' Arbeitsalltag ohne Unruhestifter, Arbeitsverweigerer und Krankmacher ziemlich fade wäre.

Jedenfalls hat ihm der ›Frühspott‹ gutgetan. Wir dagegen machen uns ernsthafte Sorgen: Will Berns etwa den ganzen lieben langen Tag mit Sachbearbeitertätigkeiten verplempern? Diese Frage zu stellen, heißt sie schon beantwortet zu haben. Natürlich nicht! Größere Taten werden zu folgen haben.

Nachtrag: Unglücklicherweise hat sich Seiler nach der Abmahnung merklich zurückgehalten. Berns' Vorhaben, ein weiteres Fehlverhalten mit einer Kündigung zu ahnden, konnte deshalb leider nicht in die Tat umgesetzt werden.

Routine: Personalratsbeschwerde

Der Personalrat

im Bundesministerium für Bauen,
Infrastruktur und Wohnungsfürsorge

Herrn Bundesminister
für Bauen, Infrastruktur
und Wohnungsfürsorge

Klaus Schmitz-Andernach

1014 Berlin, 2. März 2015

Sengestraße 9-11

Telefon: (030) 3018481-4239

Telefax: (030) 3018481-4291

– Der Vorsitzende –

Gesch.-Z.:1011-9/03

Sehr geehrter Herr Minister,

der Personalrat wendet sich heute an Sie in einer Angelegenheit, die die Außendarstellung des Hauses und seiner Bediensteten betrifft.

Herr Staatssekretär Doktor Eisenhaus hat an der Universität Mainz am 17. Februar 2015 eine Rede zum Thema ›Die öffentlichen Verkehrswegestrukturen im Wandel Europas – Finanzenkonsolidierung, Privatisierung‹ gehalten. Diese Rede ist im Internet (auf der Homepage des BMBIW) und im Intranet des BMBIW im Wortlaut veröffentlicht worden.

Ein Teil dieser Rede – ich zitiere:

Immer sind wir aber mit unseren Maßnahmen nicht erfolgreich gewesen: Die Einführung der Stechuhr war für die angestrebte Produktionsverbesserung ein Flop.

Die Leistungsträger haben jetzt häufiger als vorher zum Überstundenausgleich einen freien Tag. Andere erfreuen

sich an dem neu eingeführten Sonderangebot des Kantinenpächters: Morgens ganz früh schon – natürlich nach der Zeiterfassung – Frühstück mit Zeitung zum Vorzugspreis. Wir werden wohl prüfen müssen, ob sich das wieder ändern lässt. –

hat bei einem großen Teil der Hausangehörigen Empörung hervorgerufen. Abgesehen von dieser persönlichen Betroffenheit vieler Bediensteter, die sich hier zu Unrecht negativ glossiert fühlen, ist der Personalrat der Auffassung, dass Äußerungen dieser Art dem Ansehen des BMBIW in der Öffentlichkeit schaden, zumal sie ausgerechnet auf den eigenen Internetseiten des BMBIW für die interessierte Öffentlichkeit dargestellt werden. Sie entsprechen auch nicht dem vom Leitbild des BMBIW eingeforderten Verhalten eines Beamten in einer Führungsposition.

Wenn nach Auffassung eines leitenden Beamten des Hauses die zwischen Verwaltung und Personalvertretung vereinbarte absolut zeitgemäße Arbeitszeitregelung ein Flop ist, sollte die Diskussion darüber nicht in der Öffentlichkeit geführt werden.

Wir bitten Sie, zu veranlassen, dass die Rede aus der Veröffentlichung herausgenommen wird.

Der Personalrat und ein großer Teil der Hausangehörigen erwarten, dass sich Herr Staatssekretär Dr. Eisenhaus für seine Äußerungen entschuldigt.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Menten
(Vorsitzender)